



Sitzungsvorlage
für die 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 29. September 2016

- TOP 9 b) Anfrage DIE LINKE**
„Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten
trägt RWE“
- Rechtsgrundlage: § 9 Geschäftsordnung BKA
- Berichterstatterin: Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2250
- Inhalt: Anfrage von Peter Singer (DIE LINKE) vom 05. Februar 2016
- Anlage(n): Pressebericht Aachener Zeitung vom 13. Januar 2016

Drucksache Nr.: BKA 0654	
TOP 9 b)	Seite
Anfrage DIE LINKE „Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“	2



Zeughausstraße 10
3. Stock, Zimmer Z32
50667 Köln
Telefon 02 21/147 2817
kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses

Herr Stefan Götz

5. Februar 2016

6. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 8. April 2016
hier: Anfrage von Peter Singer (LINKE.) Mitglied des Braunkohlenausschusses, gemäß § 9 der
Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Götz,

ich bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Braunkohlenausschusses am 8. April 2016 aufzunehmen:

Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE

Wie in beiliegendem Presseartikel erklärt, ist der Verursacher des Erdbebens vom 22. Dezember
2015 der Braunkohlentagebau und somit RWE-Power.

Dem Pressebericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass RWE sich zur Übernahme der Folgekosten bereit
erklärt hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Liegt eine schriftliche Erklärung von RWE-Power vor, aus der zu entnehmen ist, dass der
Bergbautreibende die Verantwortung für Folgeschäden aus dem Erdbebenereignis vom
22. Dezember 2016 im Raume Bergheim übernimmt?
2. Gibt es bereits konkrete Schadensersatzforderungen und wenn ja, wie wurden diese von
RWE abgegolten?

Drucksache Nr.: BKA 0654	
TOP 9 b)	Seite
Anfrage DIE LINKE „Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“	3

3. Laut Pressebericht vom 13.01.2016 (<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region/bergbau-loeste-beben-in-bergheim-am-22-dezember-aus-1.1267193#plx1470464872>) läuft die Prüfung der Erdbebenschäden an den etwa 30 Wohnhäusern in Bergheim bereits.
Wie sehen die Kriterien für die Prüfung aus?
Wer prüft die Schäden? RWE oder ein unabhängiger Gutachter?
4. Fällt bei strittigen Auseinandersetzungen diese Thematik auch in die Zuständigkeit der Anhörungsstelle für Bergschäden?
5. Wie viele bergbauinduzierte Erdstöße, deren Intensität bei 2,4 oder darüber lagen, hat es seit 1986 im gesamten Braunkohlerevier gegeben?

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Peter Singer
Mitglied des Braunkohlenausschusses
Fraktionsvorsitzender
Fraktion **DIE LINKE**.
Im Regionalrat Köln

Drucksache Nr.: BKA 0654	
TOP 9 b)	Seite
Anfrage DIE LINKE „Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“	4

Beantwortung

Zu der Anfrage von Herrn Peter Singer (DIE LINKE) hat die *RWE Power AG* wie folgt Stellung genommen:

1. *Liegt eine schriftliche Erklärung von RWE-Power vor, aus der zu entnehmen ist, dass der Bergbautreibende die Verantwortung für Folgeschäden aus dem Erdbebenereignis vom 22. Dezember 2016 im Raume Bergheim übernimmt?*

Nein, es gibt hierzu keine schriftliche Erklärung. (Hinweis: Das Ereignis ist am 22. Dezember 2015 aufgetreten)

2. *Gibt es bereits konkrete Schadensersatzforderungen und wenn ja, wie wurden diese von RWE abgegolten?*

Ja, es gab insgesamt 100 Schadensmeldungen. Hierbei handelte es sich überwiegend um kleinere Sachschäden wie einzelne Risse an Gebäuden. Personenschäden traten nicht auf. Alle Schadensmeldungen wurden kurzfristig, sorgfältig und verantwortungsvoll bearbeitet. Alle Schäden, die offensichtlich im Zusammenhang mit dem Erdstoß standen, wurden unbürokratisch reguliert. In fünf Fällen ist noch keine abschließende Einigung erzielt worden.

3. *Laut Pressebericht vom 13.01.2016 (<http://www.aachenerzeitung.de/lokales/region/bergbau-loeste-beben-in-bergheim-am-22-dezember-aus-1.1267193#plx1470464872>) [Anlage] läuft die Prüfung der Erdbebenschäden an den etwa 30 Wohnhäusern in Bergheim bereits. Wie sehen die Kriterien für die Prüfung aus? Wer prüft die Schäden? RWE oder ein unabhängiger Gutachter?*

RWE prüft alle eingehenden Schadensmeldungen daraufhin, ob Erschütterungsschäden vorliegen. Eine Auswertung der Erdbebenstation Bensberg (Prof. Dr. Klaus-G. Hinzen) definierte dabei den Bereich für mögliche ereignisbezogene Erschütterungsschäden (Kreis um das Epizentrum mit 3 km Radius).

Drucksache Nr.: BKA 0654	
TOP 9 b)	Seite
Anfrage DIE LINKE „Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“	5

4. Fällt bei strittigen Auseinandersetzungen diese Thematik auch in die Zuständigkeit der Anhörungsstelle für Bergschäden?

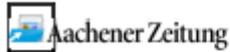
Ja, grundsätzlich ist auch hierfür die Anrufungsstelle zuständig, wenn es sich um bergbaubedingte Ereignisse handelt. Zwischenzeitlich wurde in einem Fall ein Antrag bei der Anrufungsstelle gestellt, der u. a. auch auf den Erdstoß Bezug nimmt. (Hinweis: Die Bezeichnung lautet „Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW“)

5. Wie viele bergbauinduzierte Erdstöße, deren Intensität bei 2,4 oder darüber lagen, hat es seit 1986 im gesamten Braunkohlerevier gegeben?

Seit 1986 gab es im Rheinischen Braunkohlenrevier lediglich einen Erdstoß mit einer solchen Intensität, und zwar am 14.04.1986 im Tagebau Bergheim mit einer Stärke von ML = 2,4.

Die *Professor Dr. Klaus-G. Hinzen* von der *Erdbebenstation Bensberg* hat mit Schreiben vom 01. August 2016 zu Frage 5 wie folgt Stellung genommen:

Außer dem induzierten Ereignis am 22.12.2015 wurde seit 01.01.1986 nur ein weiterer Erdstoß mit der Magnitude 2.4 ebenfalls bei Bergheim registriert, und zwar am 14.04.1986.



Bergbau löste Beben in Bergheim am 22. Dezember aus

Von: Marlon Gego

Letzte Aktualisierung: 13. Januar 2016, 11:40 Uhr



Der Tagebau Bergheim im Januar 1998. Der Tagebau wurde in den vergangenen Jahren mit Abraum aus dem Tagebau Hambach verfüllt und rekultiviert. Im Hintergrund liegt das Kraftwerk Niederaußem, das nach wie vor in Betrieb ist. Foto: Archiv/Rheinbraun

BERGHEIM. Das Erbeben, das kurz vor Weihnachten die Stadt Bergheim erschüttert hat, ist eine Folge des Braunkohleabbaus im Rheinischen Revier. Das bestätigte am Mittwoch ein Sprecher des Energiekonzerns RWE auf Anfrage unserer Zeitung.

Am 22. Dezember hatte die Erde in Bergheim um 7 Uhr mit einer Stärke von 2,4 gebebt. Größere Schäden entstanden nicht, kleinere seien jedoch „an etwa 30 Häusern gemeldet worden“, sagte RWE-Sprecher Guido Steffen.

Bereits am Tag des Bebens hatte der Leiter der Erbebenstation Bensberg, Klaus-Günter Hinzen, erklärt, dass die Ursache des Erdbebens nicht etwa eine tektonische Verschiebung sei, sondern dass sie im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau im Rheinischen Revier stehe. Sehr wahrscheinlich sei ein Anstieg des Grundwassers für das Beben ursächlich gewesen.

RWE hatte dies zunächst als „Spekulation“ bezeichnet, doch noch am selben Tag auf Anfrage unserer Zeitung eingeräumt, das Abpumpen von Grundwasser rund um den 2002 geschlossenen Tagebau Bergheim „in den letzten Jahren“ reduziert zu haben, was Hinzens Vermutung unterstrich. Denn je weniger gepumpt wird, desto stärker steigt der Grundwasserspiegel in Bergbaugebieten wieder an.

RWE-Sprecher Steffen bestätigte am Mittwoch, dass es „sehr wahrscheinlich“ so gewesen sei, wie Hinzen seinerzeit skizziert habe. Das Epizentrum des Erdbebens hatte am Rand des früheren Tagebau Bergheim gelegen, der inzwischen verfüllt ist.

Erdbeben sind in Braunkohleabbaurevieren keine Seltenheit. In den vergangenen drei Jahren habe es im Rheinischen Revier jährlich bis zu vier Erdbeben gegeben, in den Jahren davor seien es „etwa ein Dutzend pro Jahr“ gewesen, sagte Erdbebenstationsleiter Hinzen. Allerdings habe keines dieser Beben eine Stärke von 1,0 überschritten, weswegen die Bewohner des Reviers nichts von den Beben mitbekommen hätten. Das letzte Beben, das ähnlich stark war wie das am 22. Dezember, habe es im Rheinischen Revier in den 90er Jahren gegeben.

RWE erklärte am Mittwoch, dass die Prüfung der Erdbebenschäden an den etwa 30 Wohnhäusern in Bergheim bereits laufe. „Wir gehen den Schadensmeldungen kulant, bürgerfreundlich und schnell nach“, sagte RWE-Sprecher Steffen.
